

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal (Tel.: 950-104) des Rathauses Wadersloh am 20.12.2004

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:28 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Paul

RM Bösl, Ulrich

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Driftmeier, Josef

RM Eckey, Werner

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Jungilligens, Alfred

RM Marke, Ferdinand

RM Marx, Bernd

RM Moltran, Heike

RM Müller, Frank

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Preßer, Bernd-Lothar

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Schmidt, Erich

RM Steiling, Norbert

RM Steiling, Ulrike

ab P. 5 teilw. (17:24 Uhr) bis P. 15 (19:20 Uhr)

RM Weber, Erwin
RM Weinekötter, Wilhelm-Josef
RM Weißenfels, Helmut
RM Werner, Helmut
b) von der Verwaltung:
BG Götde, Heinz-Hermann
Herr Neugebauer, Dieter
Herr Blex, Franz
Herr Schomacher, Antonius
Herr Ahlke, Elmar

Es fehlten:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschriften des öffentl. Teils der letzten Sitzungen
 - 3.1. Rat Nr. 2 vom 09.11.2004
 - 3.2. Rat Nr. 3 vom 25.11.2004
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Beratung des Gesamthaushalts 2005 mit Investitionsprogramm und Stellenplan
 - 5.1. Haushaltssatzung 2005 HA 3/04, P. 10.1
 - 5.2. Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2004 - 2008 HA 3/04, P. 10.2
 - 5.3. Stellenplan 2005 HA 3/04, P. 10.3
6. Änderung der Familienpassrichtlinien
HHSt.: 4980.788.0002.9 HA 2/04, P. 9
7. Erschließungskosten Hofwiese 2. Bauabschnitt Endabrechnung HA 3/04, P. 4
8. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 HA 3/04, P. 5
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"
- vorhabenbezogene Änderung "Katholische Kirchengemeinde Wadersloh" (HA 2, P. 4)
- 8.1. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 HA 3/04, P. 5.1
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"
- vorhabenbezogene Änderung "Katholische Kirchengemeinde Wadersloh" (HA 2, P. 4) Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Anschluss an die Bürgerbeteiligung
- 8.1.1. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 HA 3/04, P. 5.1.1
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"
- vorhabenbezogene Änderung "Katholische Kirchengemeinde Wadersloh" (HA 2, P. 4)
Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Anschluss an die Bürgerbeteiligung
Franz Pautmeier, Langenberger Straße 23
- 8.1.2. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 HA 3/04, P. 5.1.2
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"
- vorhabenbezogene Änderung "Katholische Kirchengemeinde Wadersloh" (HA 2, P. 4)
Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Anschluss an die Bürgerbeteiligung

Heimatverein Wadersloh e. V.

- 8.1.3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 HA 3/04, P. 5.1.3
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"
- vorhabenbezogene Änderung "Katholische Kirchengemeinde Wadersloh" (HA 2, P. 4)
Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Anschluss an die Bürgerbeteiligung
Eheleute Dr. Cordula Joraschky u. Dr. Werner Joraschky, Gartenstr. 8, und Franz-Bernhard Sporkmann, Liesborner Str. 4
- 8.1.4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 HA 3/04, P. 5.1.4
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"
- vorhabenbezogene Änderung "Katholische Kirchengemeinde Wadersloh" (HA 2, P. 4)
Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Anschluss an die Bürgerbeteiligung
Kreis Warendorf
- 8.2. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 HA 3/04, P. 5.2
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"
- vorhabenbezogene Änderung "Katholische Kirchengemeinde Wadersloh" (HA 2, P. 4)
Änderungs- und Auslegungsbeschluss
9. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes HA 3/04, P. 6
(3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Bahnhofstraße / Wilhelmstraße"; vorhabenbezogene Änderung der Katholischen Kirchengemeinde Wadersloh - HA 2, P. 4)
Änderungs- und Auslegungsbeschluss
10. Gemeinsamer Antrag der SPD, FWG und FDP zum Ausbau des Knotenpunktes L793/L586 in Diestedde HA 3/04, P. 7
11. Bildung von Ausschüssen
- 11.1. Anzahl der Ausschuss-Sitze im SKA, FSA, UA
- 11.2. Namentliche Besetzung von Ausschüssen
12. Wahl bzw. Benennung von Vertretern zu Drittorganisationen
- 12.1. Interkommunaler Volkshochschulausschuss Beckum-Wadersloh
- 12.2. Städte- und Gemeindebund
- 12.3. Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf
- 12.4. Mitgliederversammlung der Musikschule Beckum-Warendorf e. V.
- 12.5. Kuratorium Liesborner Museumskonzerte
- 12.5.1. Wahl des/der Vorsitzenden und des/der Vertreters/in

- 12.5.2. Wahl eines/er Beisitzer/in und eines/er Vertreters/in
- 12.6. Ausschussmitglieder des Wasser- und Bodenverbandes
- 12.7. Vertreter für die Kindergartenräte
 - 12.7.1. Katholischer Kindergarten Wadersloh
 - 12.7.2. Evangelischer Kindergarten Wadersloh
 - 12.7.3. DRK-Kindergarten Wadersloh
 - 12.7.4. Katholischer Kindergarten Liesborn
 - 12.7.5. DRK-Kindergarten Liesborn
 - 12.7.6. Katholischer Kindergarten Diestedde
- 12.8. Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
- 12.9. Mitgliederversammlung der EUREGIO
- 12.10. Nutzungsbeirat für das Bürgerhaus Diestedde
- 13. Anfragen der Ratsmitglieder
- 14. Berichte der Ausschüsse
 - 14.1. Hauptausschuss Nr. 2 vom 25.11.2004
 - 14.2. Hauptausschuss Nr. 3 vom 08.12.2004
- 15. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Westhagemann begrüßte besonders den letzten ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Wadersloh, Herrn Paul Grothues, sowie den Bürgermeister a. D. Herbert Gövert.

RM Schmidt beantragte im Namen der SPD-, der FWG- und der FDP-Fraktion die Tagesordnung um den Beratungspunkt „Anzahl der Ausschuss-Sitze im SKA, FSA und UA“ zu erweitern. Der Bürgermeister ließ darüber abstimmen.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird als Punkt 11.1 zusätzlich aufgenommen:

„Anzahl der Ausschuss-Sitze im SKA, FSA und UA“

Die „Namentliche Besetzung von Ausschüssen“ wird anschließend als Punkt 11.2 beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Fenke berichtete über eine Mitbürgerin, die zuletzt im Altenheim St. Josef in Wadersloh gewohnt habe. Früher habe sie zu Zeiten der Franziskaner in der Küche des Johanneum gearbeitet und sei in Wadersloh auch ehrenamtlich tätig gewesen. Nun habe er vor kurzem erfahren müssen, dass sie bereits im Oktober verstorben sei und eingeäschert wurde. Seiner Kenntnis nach gebe es keine Grabstelle und er fragte, ob dies menschwürdig sei.

Den Verstorbenen sollte in geeigneter Weise gedacht werden können, so BM Westhagemann. Er verstehe die Wortmeldung in der Ratssitzung als Appell an die Öffentlichkeit, den Verstorbenen ehrenvoll zu gedenken.

3 Niederschriften des öffentl. Teils der letzten Sitzungen

3.1 Rat Nr. 2 vom 09.11.2004

3.2 Rat Nr. 3 vom 25.11.2004

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

Seit der letzten Ratssitzung habe es keine Punkte gegeben, über die im Rahmen des Kurzberichtes weitere Erläuterungen notwendig seien, berichtete BG Götde.

·

5 Beratung des Gesamthaushalts 2005 mit Investitionsprogramm und Stellenplan

BM Westhagemann ging kurz auf die Situation bei der Ausschussbesetzung ein. Aus diesem Grunde habe in diesem Jahr lediglich der Hauptausschuss über den Haushaltsplan beraten. Die entsprechende Niederschrift sei allen zugeleitet worden.

Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen trugen ihre Stellungnahmen zu diesem Tagesordnungspunkt in folgender Reihenfolge vor:

Stellungnahme der CDU-Fraktion zur Haushaltssatzung 2005

„Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der vom Bürgermeister eingebrachte Haushaltsplanentwurf ist gekennzeichnet durch starken Sparwillen. Ohne eigene Schuld wird auch unsere Gemeinde in die beängstigenden Finanzturbulenzen hinein gezogen.

Die Haushalts- und Finanzpolitik der Gemeinde war seit 1975 immer sparsam ausgerichtet. Die CDU-Mehrheitsfraktion hat immer ein Augenmerk auf eine bescheidene Haushaltsführung gelegt. In unserer Gemeinde wurde nicht jeder kommunale Mode-Trend mitgemacht, mancher Wunsch wurde hinausgezögert, um die Finanzierung anzusparen. Diese vorsichtige Politik hat uns immer Spielraum gelassen, auch dann noch, wenn allen anderen die Luft ausgegangen war. Jetzt aber wird auch für uns in Wadersloh die Luft dünn. Das gesamte Umfeld bringt auch uns ins Trudeln.

Die hohe Arbeitslosigkeit, die schlechte Konjunktur, die geringen Steuereinnahmen, Hartz 4 und die anderen Verfrachtungen von Bund und Land auf die Kommunen schnüren uns die Luft ab. Obwohl investieren für die Konjunktur das Beste wäre, damit Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden, müssen wir weiter sparen. Der Neubau der großen Doppelturnhalle am Mauritz war wohl für längere Zeit die letzte große Investition. Investiert wird weiter in den Bereichen der Infrastruktur. Unsere Schulen sowie weitere gemeindeeigene Häuser werden weiter unterhalten; manche Maßnahme allerdings bescheidener und gestreckt über mehrere Jahre durchgeführt. Die Fenster- und Mobiliarerneuerung an der Konrad Adenauer Hauptschule sind notwendig und müssen, so wie im Entwurf vorgesehen, durchgeführt werden.

Keine Mittel sah der Entwurf für die Wirtschaftswege vor. Da aber in den beiden letzten Jahren die Mittel nicht verbraucht wurden, stehen uns in 2005 rund 100.000 EUR zur Verfügung. Angedacht ist hier die Erneuerung des Wirtschaftsweges Buchenweg. Für uns als CDU-Fraktion kommt diese Erneuerung nur in Frage, wenn der Hauptnutzer und Verursacher sich an den Ausbaurkosten beteiligt. Sonst müssen andere Maßnahmen realisiert werden. Bescheidene Mittel stehen auch für Fuß- und Radwege zur Verfügung, zum Beispiel für den alten Kirchweg in Ackfeld oder den Radweg an der Oelder Straße.

Vorgezogen werden in 2005 der Kanal und die Baustraße im Baugebiet Buschkampweg. Hier wollen Menschen aus Wadersloh und Umgebung bauen und Geld investieren. Dies soll möglichst schnell geschehen. In Diestedde haben wir Flächen für ein weiteres Baugebiet erworben. Hier gilt es, schnell den Bebauungsplan zu erstellen.

Die Diskussionen um die Kreuzung in Diestedde haben eine positive Entscheidung des Landes herbeigeführt. Mitten im Wahlkampf kam die Nachricht, dass das Land weitere 100.000 EUR sofort finanzieren wird. Dies senkt die finanzielle Gesamtlast der Gemeinde. Die Hartnäckigkeit der Ratsmehrheit hat sich für Diestedde und unsere Gemeindefinanzen ausgezahlt.

Namens der CDU-Fraktion möchte ich den Herrn Bürgermeister und die Verwaltung bitten, dringend noch einmal mit den Umweltbehörden zu prüfen, ob das geplante Baugebiet in Liesborn an der Herzfelder Straße nicht realisiert werden kann. Nach altem Recht können Häuser neben Güllebehältern gebaut werden, und jetzt, nach neuem Umweltrecht, soll in der gleichen Gemeinde ein Bereich nicht bebaut werden, da evtl. an einigen Tagen Gülle-Geruchsbelästigung entstehen könnte. Das gibt doch alles keinen Sinn. Eine Realisierung der Maßnahme würde Geld aktivieren. Wir möchten noch einmal zum Ausdruck bringen, dass die Pläne für ein Industriegebiet in Wadersloh überprüft werden sollen. Die Mittel sollen stehen bleiben, aber der Arbeitstitel wurde im Ausschuss geändert, damit Alternativen erarbeitet werden können. Wir möchten hier unbedingt den Anregungen des Zukunftsforum Wadersloh folgen. Wir bitten die Verwaltung eindringlich, das Gewerbegebiet in Liesborn offensiv zu vermarkten. Dies schafft Investitionen, Arbeitsplätze und Einnahmen für die Gemeinde. Geld würde auch hier aktiviert.

Wir unterstützen das Anliegen der FWG-Fraktion, über neue effektive Wirtschaftsförderungsprogramme zu beraten.

Dieser Haushalt ist ein Sparhaushalt. Wir haben Anträge gestellt, Ansätze zu kürzen und haben so rund 140 000 EUR eingespart. Auch haben wir eine zusätzlich vorgesehene Stelle aus dem Stellenplan gestrichen. Dieses Sparen ist notwendig, um auch in Zukunft eigener Herr im Hause zu bleiben und nicht in die Zwangsbewirtschaftung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu kommen. Nur so können wir das Niveau unserer freiwilligen Leistungen erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird den Haushaltsplan in all seinen Teilen tragen und ihm zustimmen, sie erklärt, mit allen Mitbürgern, den Mitarbeitern im Haus und allen Ratsmitgliedern auch in Zukunft sachlich zusammenzuarbeiten.

Wir danken den Beschäftigten der Gemeinde für ihre Arbeit in diesem Jahr.

Uns allen in Wadersloh gesegnete Weihnachten und ein friedliches neues Jahr.“

Ulrich Bösl
Fraktionsvorsitzender, CDU

Stellungnahme der SPD-Fraktion zur Haushaltssatzung 2005

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 75 schreibt die GemHVO eine Reihe von Anforderungen bei der Haushaltsplanerstellung vor. Dazu gehört das Gebot der Wahrheit und Klarheit. Untersagt ist z.B. die bewusste Veranschlagung zu hoher oder zu niedriger Beträge. Den gesetzlichen Anforderungen wird die erste von Bürgermeister Westhagemann eingebrachte Haushaltssatzung sicherlich gerecht. Beruhigend ist auch, dass der Etat 2005 ausgeglichen ist. Wahr konnte der Haushaltsplan aber am Tage der Einbringung schon nicht mehr sein, denn der Bürgermeister musste dem Rat mitteilen, dass ihn eine Hiobsbotschaft des Kreises erreicht hatte: Der Landrat beabsichtige die Kreisumlage um 6 % und die Jugendamtsumlage um 0,6 % zu erhöhen. Begründet werde das in erster Linie mit den durch Hartz IV bedingten Mehraufwendungen des Kreises. Dadurch würden allein 424.000 € netto im Säckel der Gemeinde fehlen.

Dies ist mehr als unverständlich, sollten sich doch nach dem Willen des Bundesgesetzgebers durch Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe eigentlich Entlastungen für die Kommunen ergeben. „Der Kreis will sich ein Sicherheitspolster anlegen und die Kommunen sollen allein das finanzielle Risiko aus Hartz IV tragen!“ lamentierten prompt die 13 Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf. Zusätzlich wollten sie dann noch im Eckdatenpapier des Landrates Möglichkeiten entdeckt haben, den Hebesatz zur Kreisumlage sogar um 2,5 % zu senken. Doch unser Bürgermeister traute offensichtlich dem Braten nicht. Er drückte sich so aus: „Wir können gegen die vorgeschlagene Umlageerhöhung Einwendungen erheben, vielleicht auch mit teilweisem Erfolg.“ Das klingt eher verzagt als kämpferisch. Wer, wenn nicht die Bürgermeister können Druck auf den Landrat ausüben. Es wird allerhöchste Zeit, denn das Damoklesschwert eines Haushaltssicherungskonzeptes schwebt auch über unserer Gemeinde. Gespannt warteten wir deshalb auf einen Verwaltungsvorschlag zur geänderten Finanzlage, einen überarbeiteten Verwaltungshaushalt oder zumindest konkrete Sparvorschläge. Stattdessen – wie kreativ – ein Griff in die Rücklagen und Aufnahme neuer Kredite, verbunden mit der Aufforderung gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Dann kamen wieder andere Zahlen zum Fehlbetrag und zur Schuldenaufnahme. Dann endlich eine freudige Botschaft zur Weihnachtszeit, eine neue Idee war geboren: das so genannte „Herforder Modell“! Es kommt einem vor wie das Ungeheuer von Loch Ness: jeder kennt es, jeder kann es beschreiben, aber keiner hat es bisher gesehen. Das Herforder Modell hat aber einen entscheidenden Schönheitsfehler: Alle 13 Städte und Gemeinden müssen ihm zustimmen und: es ist derzeit nicht gesetzeskonform. Der Regierungspräsident müsste es erst noch genehmigen. Es ist daher vom Landrat nur als Alternative eingebracht worden. Unser Kämmerer geht nun erst einmal von 4% Erhöhung der Kreisumlage aus statt um 6%. Und in der Glocke lesen wir, dass die Kreisumlage auf Vorschlag des Landrates doch um 2,1 % gesenkt werden kann. Also wieder andere Zahlen. Wir fürchten, nun ist es endgültig vorbei mit der Wahrheit und Klarheit. Kein Bürger blickt mehr durch, die Zahlen werden kleiner, die Unsicherheit größer. Nicht ganz schuldlos an diesem Durcheinander ist auch unser Bürgermeister. Er wollte unbedingt den Kurs seines Amtsvorgängers fortsetzen und als erster im Kreis Warendorf den Haushalt verabschieden. Pech gehabt, Herr Westhagemann: Diesmal war Everswinkel schneller und hat schon am letzten Mittwoch den Haushalt für 2005 verabschiedet.

Doch ganz gleich wie unzuverlässig die Ansätze scheinen, der Kämmerer hat sicher genug Reserven versteckt. Wenn dann bei der Vorlage der Jahresrechnung ein erklecklicher Betrag überbleibt, dann hat das eben eine kluge und sparsame Verwaltung erwirtschaftet bzw. eingespart.

Nach dem Motto: „Wir verabschieden erst einmal den Haushalt; genaue Zahlen werden irgendwann nachgeliefert“ wollen wir nicht handeln. Es wäre vernünftig gewesen, zumindest in diesem Jahr den Haushalt länger zu beraten, um die ständigen Änderungen noch einarbeiten zu können. So wurde der Haushaltsplan quasi im „Schweinsgalopp“ beraten.

Der Haushaltsentwurf scheint mit heißer Nadel gestrickt zu sein. Das Strickmuster hat der Bürgermeister in seiner Einbringungsrede beschrieben. Zahlungstermine wurden ‚blauäugig‘ auf später verschoben, alles wurde „freundlich“ gerechnet in der Hoffnung, dass es gut geht. Zum Prinzip Hoffnung wird noch öfter Zuflucht genommen in diesem Haushalt.

Die Gewerbesteuererinnahmen, die in der Jahresrechnung 2003 noch 1,65 Mill. € betragen, sind nach 1,63 Mill. in 2004 nunmehr im Ansatz für 2005 auf nur noch 1,4 Mill. € gesunken. Dazu kommt: Während kreisweit das Gewerbesteueraufkommen um 22 % gestiegen ist, sinkt es in der Gemeinde Wadersloh um über 14 %. Wadersloh befindet sich wohl auf der Insel der Unglückseligen, denn rings um uns herum sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer gestiegen. In dieser Situation wäre

eine Erhöhung der Hebesätze für die Gewerbesteuer, aber auch für die Grundsteuern wenig hilfreich. Die Entscheidung bei den derzeitigen Realsteuer-Hebesätzen zu bleiben, halten wir für richtig.

Wenden wir uns den Ausgaben im Verwaltungshaushalt zu. Hier müsste sich mehr Einsparpotenzial ergeben, aber um diesen Schatz zu heben, müssten wir den aktuellen Stand der Ausgabenentwicklung des Jahres 2004 kennen. Doch hier lässt sich der Kämmerer nicht in die Karten blicken. Wir können die Ansätze nur an Hand der Jahresrechnung 2003 beurteilen und bei größeren Abweichungen nachfragen. Wir wollen unserem Kämmerer keinesfalls unseriöse Schätzungen unterstellen, dazu gibt es ja nach jahrelangen Erfahrungen keinen Grund. Aber von „sehr vorsichtig“ bis „blauäugig“, um einen von Herrn Bürgermeister Westhagemann verwendeten Ausdruck zu wiederholen, gibt es schon eine Spannweite

Wenn in unserer Gemeinde schon Geld ausgegeben werden soll, dann für den Erhalt und die Ausstattung unseres gut ausgebauten Schulsystems. Das sind Zukunfts-Investitionen, denn ein vollständiges Schulangebot ist ein Standortfaktor, der gerade bei bald sinkenden Schülerzahlen wichtig sein wird. Sozial-, Kinder- und Jugendarbeit bestimmen wesentlich das Profil einer Gemeinde und ihr Erscheinungsbild nach innen und außen. Notwendige Investitionen in die Erhaltung der Schulgebäude dürfen nicht weiter gestreckt oder in eine ungewisse Zukunft verschoben werden. Interessant waren für uns die Sparvorschläge der CDU-Fraktion. Waren die von ihr vorgeschlagenen Ansätze schon von der Verwaltung als „Sollspartellen“ eingebaut oder hat der Bürgermeister nicht nach Sparmöglichkeiten gesucht? Beispiel: Der Ansatz für die Ausstattung der Schulen mit Informations-Technologie belief sich insgesamt auf 51.000 €. Vorschlag der CDU-Fraktion war, den Gesamtansatz für alle Schulen auf 10.000 € zu kürzen. Unser Antrag, den Ansatz auf 20.000 € zu belassen, wurde abgelehnt, da die Fachleute der Verwaltung nunmehr erklärten, 10.000 € reichten aus. Wir fragen uns: War der ursprüngliche Ansatz dann wirklich das Ergebnis einer gewissenhaften Schätzung des Bedarfs?

Dagegen sind Verbesserungen am Bürgersaal Klosterhof in Liesborn in Höhe von 25.000 € (gemeint sind die Anlagen zur Erledigung von dringenden Bedürfnissen) auch nach Ansicht der Verwaltung unaufschiebbar. Die Anlagen seien nicht mehr zeitgemäß, wurde uns auf Nachfrage gesagt. Fördert etwa edles Design die Geschwindigkeit der Umwandlung von Wein (und Bier) in „Wasser“ und ist damit als Wirtschaftsförderung anzusehen? Für die SPD-Fraktion sind Investitionen in die Zukunft unserer Kinder immer vorrangig. Sie müssen heute das Rüstzeug für die Herausforderungen von morgen in der Schule mit bekommen. Bitte kein Sparen am falschen Platz.

Ob die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Kürzung um € 30.000 bei der Haushaltsstelle „Beseitigung von Brandschutzmängeln in Schulen“ von € 70.000 auf € 40.000 zu verantworten ist, wird sich zeigen. Es müssen alle notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit Auflagen zum Schutz unserer Kinder umgehend erfüllt werden können. Zudem sind es gesetzliche Auflagen, im günstigsten Fall ist eine Verschiebung in das nächste Haushaltsjahr möglich.

Keineswegs lehnen wir den Vermögenshaushalt in Bausch und Bogen ab. Es gibt auch erfreuliche Seiten im Vermögenshaushalt. Zu nennen sind hier die Zuweisungen des Landes für Einzelzwecke und pauschale Förderungen für allgemeine Investitionen, Feuerschutz, Schulen und den Sport in Höhe von 1.861.000 €, die zusammen mit Eigenmitteln und Krediten zur Finanzierung eines Auftragsvolumens von 5,3 Mio. € dienen. Und das kommt der Wirtschaft zugute. Wir hoffen, einiges von dem Geld bleibt in unserer Gemeinde.

Mit Freude und Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass nunmehr die Beseitigung eines Gefahrenpunktes in Diestedde, nämlich der Ausbau des Knotenpunktes L 586 / L793 endlich in Angriff genommen werden kann. Die gemeinsame Anstrengung vieler Diestedder Bürger und auch der SPD hat letztlich zum Erfolg geführt.

Ansonsten ist der Ausblick eher trübe, meine Damen und Herren! Die Netto-Neuverschuldung sollte 1,4 Millionen € betragen, die Pro-Kopf-Verschuldung sollte sich von 246,-- € auf 458,-- € erhöhen. Die Zahlen sind schon wieder überholt, weniger Einnahmen bei Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteilen bei Einkommen- und Umsatzsteuer erfordern eine um 193.000 € höhere Kreditaufnahme, da die gesamten Rücklagen erschöpft sind. Es könnte noch schlimmer kommen, wenn der ersehnte Aufschwung weiter auf sich warten lässt. Wir sitzen wohl schon auf der Rutschbahn, die uns abwärts in das Haushaltssicherungskonzept führt und der Aufschlag wird hart sein.

Dieser Haushalt lässt keine Zukunftsperspektiven erblicken, neue Ideen und Kreativität können wir nicht entdecken. Wege aus der Krise werden nicht aufgezeigt. Von kritischem Überdenken und mutigen Sparen kann auch nicht die Rede sein. Sparvorschläge von uns waren unerwünscht, da offensichtlich das Sparen in enger Abstimmung mit der Verwaltung der CDU-Fraktion vorbehalten bleiben soll. Für die Entwicklung neuer Konzepte fehlten uns sowohl die Zeit als auch die Daten der Verwaltung. Um unsere Vorstellungen durchzusetzen, fehlt uns (noch) die Mehrheit. Das Zahlenwerk wird sich erst in den nächsten Wochen konkretisieren, viele entscheidende Einnahme- und Ausgabepositionen stehen auf wackeligen Füßen.

Herr Bürgermeister, wir können Ihnen auch nicht zugute halten, dass es nicht Ihr Entwurf war und Sie wohl nicht die nötige Zeit hatten, sich damit vertraut zu machen. Sie sind nicht Schiedsrichter, sondern sollten Spielführer sein. Unnötigerweise haben Sie sich und uns unter Zeitdruck gesetzt, schmerzlich mussten wir feststellen, dass die Beratungen in der Hektik der Vorweihnachtszeit zu kurz kamen, nicht zuletzt auch deswegen, weil aktuelles Zahlenmaterial von Ihnen sehr spät zur Verfügung gestellt wurde. Der Haushaltsplan für 2005 ist unausgegoren und wird heute viel zu früh verabschiedet. Es ist ein vorläufiger Haushalt mit vielen Risiken, Nachträge nicht ausgeschlossen. Dem können und wollen wir nicht zustimmen.

Die SPD- Fraktion lehnt daher sowohl die Haushaltssatzung 2005 als auch das Investitionsprogramm und den Finanzplan 2004 – 2008 ab; dem Stellenplan stimmen wir zu.“

Erich Schmidt
Fraktionsvorsitzender, SPD

Stellungnahme der FWG-Fraktion zum Haushaltsplan 2005

„Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

der Haushaltsplanentwurf 2005 ist uns am 9. November 2004 scheinbar ausgeglichen vorgelegt worden und auch die Bearbeitung durch den Hauptausschuss konnte wieder einmal einen nur scheinbaren Ausgleich herstellen. Können wir mit diesem Ergebnis zufrieden sein? Keineswegs!

Gravierende Veränderungen mussten schon in der Haushaltseinbringungsrede durch Bürgermeister Westhagemann eingeräumt werden; denn der Kreis Warendorf hatte eine Erhöhung der Kreisumlage von 6 %-Punkten angekündigt und ebenfalls eine Anhebung der Jugendamtsumlage um 0,6 %-Punkte. Das bedeutet eine Mehrbelastung für die Gemeinde von 608.000,00 EUR brutto (= 424.000,00 EUR netto). Zu Beginn der Haushaltsplanberatungen im Hauptausschuss waren die Zahlen dann ein wenig anders: 617.000,00 EUR Mehrbelastung durch eine Kreis- und Jugendamtsumlagenerhöhung von 6,6 %-Punkten!!

Die Bürgermeister und die Bürgermeisterin im Kreis Warendorf haben beim Landrat erreicht, dass die angestrebte Erhöhung der Kreisumlage um 6 %-Punkte ausgesetzt und eine weitere Senkung um 2,1 %-Punkte erfolgt. Für Wadersloh lässt sich danach eine Entlastung von 758.000,00 EUR errechnen. Aber *das Problem* ist damit *nicht behoben*, sondern erst mal nur *aufgeschoben*.

Der Kreis hat für sich, bei einer unveränderten Kreisumlage, eine Unterdeckung von ca. 13 Mio. EUR festgestellt: Als Ursachen werden der vorbelastete Gemeindefinanzausgleich, die finanzwirtschaftlichen Folgen der demografischen Entwicklung und nicht zuletzt die Auswirkungen der Hartz-IV-Regelung genannt. Die Senkung der Steuerkraft der Kommunen überträgt sich bekanntermaßen negativ auf die finanzielle Situation des Kreises. Die „Rettung“ für die Kommunen soll nun das so genannte „Herforder Modell“ bringen. Anzumerken ist hier, dass dieses Modell zurzeit noch keine Rechtswirksamkeit durch die Bezirksregierung in Detmold erlangt hat. Die

Umsetzbarkeit auf den Kreis Warendorf wird aber schon jetzt überprüft. Bis zu einer Entscheidung bleiben wir zwar kurzfristig von einer Kreisumlagerhöhung verschont. Gleichzeitig hat allerdings die Gemeinde sämtliche Unwägbarkeiten und Risiken aus Hartz-IV zu tragen und muss einen „geschätzten“ Betrag dafür in den Haushaltsplan einkalkulieren (für Wadersloh sollen das 418.000,00 EUR sein). Wir sind gespannt, wie die Haushaltsplanberatungen und Entscheidungen beim Kreis verlaufen und mit welchen Ergebnissen und Zahlen aus Warendorf wir dann wirklich *rechnen* können!

Soviel zu diesen Unwägbarkeiten, die uns bei unserer heutigen Entscheidung um den Haushaltsplan belasten. Da stellt sich wieder einmal die Frage, warum wir hier in Wadersloh schon heute unseren Haushalt für 2005 verabschieden müssen, ein Haushaltsplan, der nur an einem seidenen Faden hängt, denn die Verlässlichkeit, die ein solches Zahlenwerk für ein Jahr haben sollte, ist mehr als in Frage gestellt.

Herr Bürgermeister Westhagemann! An zwei Stellen machten Sie in Ihrer Haushaltseinbringungsrede auf die prekäre Situation, in der sich Wadersloh befindet, aufmerksam und kündigten verheißungsvoll Taten an, als Sie auf die fehlenden 424.000,00 EUR (Netto-Mehrbelastung durch erhöhte Kreisumlage) hingewiesen haben. Sie versprachen (Zitat): „Sobald der Verwaltungsvorschlag zur geänderten Finanzierung steht, werde ich Sie unterrichten. An Sie, meine Damen und Herren vom Rat, appelliere ich, mit mir dann nach besseren Lösungen zu suchen.“ (Frage am Rande: Betrachten Sie sich nun als Chef der Verwaltung und tragen für die Verwaltungsvorschläge die Verantwortung, oder betrachten Sie sich als den Teil des Gemeinderates, der sich zum Ziel setzt, den Lösungsvorschlägen der Verwaltung bessere entgegen zu setzen?)

Ihre Rede beschlossen Sie mit den Worten (Zitat): „Es wird das Bemühen der kommenden Jahre sein, auch die Investitionen kritisch zu überdenken und mutig zu streichen, wenn sich das finanzielle Umfeld nicht wesentlich verbessert.“ Ergebnis der Haushaltsplanberatungen ist aber weder die Unterbreitung von entscheidenden Lösungsvorschlägen der Verwaltung, noch das kritische Überdenken von Investitionen – im Gegenteil: Die Rücklage wird aufgezehrt bis aufs Letzte, und für die noch fehlende Summe werden neue Kredite aufgenommen. Die FWG hält es für zwingend erforderlich, dass ein *echter Ausgleich des Verwaltungshaushaltes* erreicht wird. Hierauf muss sich unsere ganze Konzentration richten und hier müssen die entscheidenden Einsparungen vorgenommen werden! Letztendlich gehört zum Sparen auch, dass über Streckungen und Verlagerungen von Investitionen nachgedacht werden muss. Der Schuldenstand unserer Gemeinde steigt drastisch an, eine Entwicklung, die uns über Jahre zusätzlich belasten wird, da hier erhebliche finanzielle Mittel gebunden werden!

Mehr als 50 % der Ausgaben im Vermögenshaushalt werden über Kredite und Entnahme aus der Rücklage gedeckt – eine Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt von mehr als 1 Mio. EUR ist notwendig, um den Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt formal herstellen zu können. An dieser Stelle haben wir, wie bereits gesagt, die mutigen Verwaltungsvorschläge zu drastischen Einsparungen erwartet. Die Devise des Haushaltsplanes 2005 scheint aber eher zu lauten: Augen zu und durch, wenn wir dann auch finanziell am Ende sind; da stehen wir als Kommune schließlich nicht alleine. Ein Nachtragshaushalt für 2005 und ein Haushaltssicherungskonzept für 2006 wurden gar in der Diskussion der vergangenen Hauptausschusssitzung als Entwicklung prognostiziert. Bürgermeister Westhagemann sprach in seiner Haushaltseinbringungsrede davon, dass die Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden in Gefahr sei. Diese Gefahr sieht die FWG auch, aber wir sehen da zusätzlich noch eine ganz andere Gefahr. Mit diesem überschuldeten Zahlenwerk geben wir schon heute unsere Verantwortung für diesen und kommende Haushaltspläne unserer Gemeinde auf: Wir begeben uns sehenden Auges in die Situation eines Haushaltssicherungskonzeptes hinein; dem Kreis kann dann die Verantwortung für alle unliebsamen Maßnahmen, die aus einem Haushaltssicherungskonzept erwachsen, zugeschoben werden.

Herr Westhagemann! Sie sind im Wahlkampf an den Bürger herangetreten und haben mit Ihrer Erfahrung und Kompetenz aus einer langjährigen Tätigkeit als Gemeindedirektor geworben. Sie haben Wadersloh als gesunde Gemeinde charakterisiert. Ich zitiere im Folgenden aus Ihrer Wahlbroschüre: "...Ich will darauf aufbauen und sorgfältig mit den Steuergeldern umgehen, um die Zukunftsfähigkeit von Wadersloh zu gewährleisten...". Nach den ersten 100 Tagen im Amt wird üblicherweise ein erstes Fazit formuliert – nach dem, was uns bislang von Ihnen vorgelegt wurde, bleibt Ihnen da nicht mehr viel Zeit, um den Versprechungen überzeugende Taten folgen zu lassen.

Nun möchte ich noch auf einige Haushaltspositionen ein besonderes Augenmerk richten; denn diese Positionen finden ausdrücklich die Zustimmung der FWG-Fraktion:

- Die finanziellen Rahmenbedingungen für den Fortbestand der professionellen Jugendarbeit in der Villa Mauritz bleiben erhalten.
- Steuererhöhungen sind für 2005 nicht vorgesehen.
- Die Benutzungsgebühren (z. B. Müll, Abwasser) bleiben in der bisherigen Höhe bestehen.
- Der FWG-Antrag aus dem Jahr 1999: der Ausbau des Kreuzungsbereichs in Diestedde L 586/Lange Straße/Steinackerstraße, der im vergangenen Jahr dem Rotstift der CDU zum Opfer viel, ist in diesem Jahr noch einmal als gemeinsamer Antrag von SPD, FWG und FDP in den Rat eingebracht worden. Nun ist der Ausbau endlich im Haushaltsplan für 2005 mit 160.000,00 EUR und in 2006 mit 100.000,00 EUR verankert. Zu dieser Maßnahme, die mit 360.000,00 EUR kalkuliert wurde, gewährt das Land einen Zuschuss von 100.000,00 EUR. Das ist ungefähr die Zinsbelastung, die die Gemeinde hätte tragen müssen, wenn sie die gesamte Summe hätte vorfinanzieren müssen. Ab 2010 erfolgen dann die Rückzahlungen des Landes in 5 gleichen Jahresraten. Das gemeinsame Streben der drei antragstellenden Fraktionen, die den zuständigen Minister im Landtag NRW Dr. Axel Horstmann vor Ort von der Dringlichkeit überzeugen konnten und die über 180 Unterstützungsunterschriften aus der Bevölkerung (Hinweis: sie waren als Anlage dem Antrag beigefügt), haben letztendlich auch für die notwendige Unterstützung in der CDU-Mehrheitsfraktion gesorgt.

Einige weitere Anmerkungen zu den Haushaltsplanberatungen:

Einige Sparmaßnahmen im Vermögenshaushalt konnte der Hauptausschuss ebenfalls erarbeiten und fand mehrheitliche Unterstützung: Beispielhaft seien hier die Verbesserungsarbeiten im Rathaus, die IT-Ausstattung in den Schulen und vorgesehene Kosten für Dorfentwicklungsplanungen genannt.

Die Forderung der FWG nach Erstellung eines Wirtschaftsförderungskonzeptes für die Gemeinde, die eine Offensive für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben einleiten soll, fand breite Unterstützung im Ausschuss. Um zukünftig auch Personalkosten sparen zu können, regte die FWG eine zeitgemäße Anpassung der Arbeitsinhalte und der Aufgabenzuordnung der Hausmeisterstellen an den gemeindeeigenen Schulen an. Greifbare Entscheidungen müssen in beiden Fällen allerdings abgewartet werden.

Fazit:

Meinen Ausführungen werden Sie entnommen haben, dass die FWG-Fraktion dem Haushaltsplan 2005, dem Investitionsprogramm und Finanzplan 2004 - 2008 keine Zustimmung erteilen kann. Die Unwägbarkeiten dieses Haushaltsplanes, um die wir hier alle wissen, werden von Seiten der CDU-Mehrheitsfraktion billigend in Kauf genommen. Entscheidende Lösungsvorschläge zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes bleiben aus. Unliebsame Entscheidungen werden halbherzig getätigt

bzw. verschoben, im Falle eines Haushaltssicherungskonzeptes können sie dann dem Kreis angelastet werden.

Dem Stellenplan werden wir in der erarbeiteten Form zustimmen.“

Elisabeth Hollenhorst
Fraktionsvorsitzende, FWG

Stellungnahme der FDP-Fraktion zur Haushaltssatzung 2005

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates und der Verwaltung!

Ein heißer Herbst mit Wahlkampf, Kommunal- und Bürgermeisterwahl geht zu Ende. Die FDP ist mit gestärktem Wählervotum ausgestattet worden und als Gewinner aus diesem Wettbewerb zur Besetzung der Ratsmandate und der stellvertretenden Bürgermeister hervorgegangen.

Ein weiterer Sieger ist der neu gewählte Bürgermeister Theodor Westhagemann. Die Menschen hatten nicht nur eine Wahl sondern die Auswahl, das war uns in einer gelebten Demokratie sehr wichtig und oberstes Gebot. Ihnen, Herr Bürgermeister, nochmals herzlichen Glückwunsch.

Ihrem Mitbewerber, Herrn Florian Dohmen, von hier aus, danke für sein Engagement, und alles Gute für die weitere Zukunft.

Freude und Erleichterung wurden allerdings alsbald getrübt. Unterschiedliche Auslegung der Gemeindeordnung in Verbindung mit Urteilen und Erlassen des Bundes und des Landes zur Besetzung und Wahl der gemeindlichen Ausschüsse trennten die Politik in 2 Lager. Sieger, Platzierte und Verlierer sowie die Verwaltung stehen nun gemeinsam in der Verantwortung die unerfreulichen Begleiterscheinungen so schnell wie möglich zu überwinden und ausgewogene Grundlagen zu schaffen, damit der Pfad der konstruktiven Arbeit in gewohnter Weise zum Wohle der Gemeinde wieder eingeschlagen werden kann.

Wir werden versuchen unseren Beitrag dazu einzubringen, dass diesem politisch kühlen Winteranfang bald Sonnenschein und ein warmer Regen folgen.

Diese Hoffnung trifft auch für den Einstieg in eine kurze Betrachtung der Rahmenbedingungen des Haushaltsentwurfes 2005 zu, nur sind darin andere Prognosen ablesbar.

Dem Bürgermeister und seinem Kämmerer ist es allerdings wiederum gelungen, für 2005 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dazu sind sie auch gesetzlich verpflichtet. Selbstverständlich war dieses in Zeiten der weiterhin strangulierenden Politik durch Bund und Land mit der ruinösen Finanzausstattung nicht. Hier werden gerade die kleinen Gemeinden zukünftig vermehrt auf der Verliererseite stehen.

Hinzu kommt die ungewisse Entwicklung der Wirtschaft, einhergehend mit den stagnierenden eigenen Gewerbesteuererinnahmen sowie die vom Bürgermeister angesprochenen Unwägbarkeiten. Der Entwurf war bei Aufstellung und auch heute nur eine trendzeigende Momentaufnahme. Die politischen Wertungen im Hauptausschuss erzeugten bezüglich Einbindung der nur mit 4,6 % Punkte, statt 6,6 %, anfinanzierten Kreisumlage sowie den Verrechnungen für die Umsetzung der

Arbeitsmarktreform zu Hartz IV und ALG II sicherlich einen weiteren Klärungsbedarf bis weit ins nächste Jahr.

Zu einer Lösung der allgemein schlechten, strukturell tief greifenden Haushaltsschiefenlagen wird auch das von den Kreisbürgermeistern eingebrachte „Herforder Modell“ nicht beitragen.

Es bringt Zeit und Luft, verschiebt jedoch die Probleme und angedachte Steuererhöhungen bis nach den anstehenden Wahlen.

Unter diesen Vorzeichen könnte im Kreis das „Herforder Modell“ zum Wort des Jahres 2005 werden.

Wie ich bereits in meiner Grundsatzklärung im Hauptausschuss am 8.12.04 anregte, unterstützt die FDP-Fraktion alle Bestrebungen, Ausgabenansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt maßvoll zu strecken, um den Etat 2005 zu entlasten. Sachlich angebrachte Aus- und Aufgabenkritik tut jeder bürokratischen Organisation gut. Diese darf selbstverständlich die Überprüfung von Pfichtaufgaben nicht ausschließen.

Die Politik sollte ihre Gemeinde und die in ihr vorhandenen ehrenamtlichen wie tragenden Kreativkräfte nicht durch überzogenes Rasieren von freiwilligen Leistungen und Zuschüssen verkommen lassen, wenn gleichzeitig delegierte teils überzogene und unverständliche Pfichtaufgaben ungeschmälert durchgeführt werden. Die FDP-Fraktion begrüßt daher die in der Hauptausschussberatung zum Entwurf von ihr eingebrachten und letztendlich gemeinsam umgesetzten Einsparungen bei den Ausgaben im Bereich:

- Ausstattungen zur Informationstechnologie im Rathaus und in den Schulen
- die Streckung zur Abarbeitung von Brandschutzaufgaben
- den Ausbau von Rad-, Wander- und Reitwegen
- den Erwerb von Inventar für das Rathaus mit Verbesserungsarbeiten
- die Ausgabenteilung auf 2 Jahre für Einzäunung der Feuerlöschteiche

Die Summe der erreichten Entlastungen mit rd. 135.000,00 € hat den heute zur Abstimmung stehenden Finanzplan im Endergebnis in Bezug auf

- Kreditneuaufnahmen
- Pro-Kopf-Verschuldung
- Rücklagenentwicklung

in der Grundstruktur nicht wesentlich verändert, schon gar nicht verbessert.

Dieses ist bedingt durch die seit Einbringung am 09. November überwiegend neuen negativen Veränderungen der kommunalen Umlagenfinanzierung mit einem zusätzlichen Minus von rd. 250.000,00 €, resultierend aus Kürzungen

- beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- den Schlüsselzuweisungen
- sowie 418.000,00 € durch die Anfinanzierung der erhöhten Kreisumlage.

Die bestehenden guten Infrastrukturen der Gemeinde, wie Schulen, freie Bildungseinrichtungen, Kindergärten, Sport- und Freizeitanlagen, soziale- und kulturelle Einrichtungen, private Altenheime, die erhaltenswerte Dreipoligkeit und vieles andere, lassen wenig Spielraum sich auf das in Jahrzehnten Geschaffene auszuruhen.

Politik, Verwaltung, gewerbliche Wirtschaft und die Bürger müssen enger eingebunden werden, offensiv für Wadersloh zu werben, zu fordern und fördern.

Für das Jahr 2005 sind hierzu die geplanten zukunftsstärkenden Investitions- und Strukturverbesserungsmaßnahmen wie:

- Grunderwerb und Verkauf von Bauland
- Planung und Erschließung von Wohngebieten
- Erweiterung und Optimierung der Kläranlage
- Straßensanierungen, Gebäudeunterhaltung und Anderes

ein weiterer angemessener Schritt nach vorn.

Die Ausführungen in den „Leitlinien zur Dorfentwicklung“ für den Ortsteil Wadersloh zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Krummer Weg“ mit den aufgezeigten Alternativen, werden im Ziel von der FDP unterstützt.

Ohne direkte Anbindung an die überregionalen Verkehrsströme bleibt heute ein Gewerberaum bei vielfältiger Konkurrenz unattraktiv, wie schwer vermarktbare. Dieser Standortnachteil ist hier offensichtlich gegeben.

Vorrangig ist daher für die bereits erschlossenen zur Verfügung stehenden Flächen in Liesborn und Wadersloh, Gewerbetreibende zu werben und jegliche Hilfe bei der Ansiedlung vorzuhalten. Einschränkende planungsrechtliche Vorgaben sind unter Einbezug unseres Ortsplaners abzuwägen, aktiv auszuräumen und nicht dem Existenzgründer aufzugeben bzw. zu überlassen.

Für die interessierten in Wadersloh wohnenden wie zukünftigen Bürger ist der Blick in den Haushaltsplan mit der Gebührengestaltung im Abwasser- und Abfallentsorgungsbereich von Bedeutung. Obwohl die Gemeinde hier wenig Spielraum hat und die Behandlungskosten nicht vor Ort entstehen bzw. festgesetzt werden, bleibt es für 2005 bei den vergleichsweise niedrigen Gebühren.

Ich komme zum Schluss.

Die einschneidenden bisher bekannten Rahmenbedingungen für Wadersloh haben weder die Fraktionen noch Sie, Herr Bürgermeister, mit Ihrem Kämmerer zu verantworten. Viel mehr sind diese aus der ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit den verbundenen Vorgaben von Bund, Land und Kreis entstanden.

Aus unserer gesamtpolitischen Verantwortung heraus können wir deshalb dem vagen Zahlenwerk zum gegebenen frühen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Mit dem Stellenplan sind wir einverstanden.

Gleichwohl werden wir bei der Bewältigung der Zukunftsprobleme wie gewohnt weiterhin ergebnisorientiert und verantwortungsvoll mitwirken.

Wir bedanken uns bei allen Damen und Herren der Verwaltung, des Rates und der Presse für die gute Zusammenarbeit.

Ihnen allen: Frohe Weihnachten, ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2005!“

W.-J. Weinekötter
Fraktionsvorsitzender, FDP

5.1 Haushaltssatzung 2005

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2005 wird in der erarbeiteten Fassung verabschiedet.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Wadersloh
für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96), hat der Rat der Gemeinde Wadersloh mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	15.507.570 €
in der Ausgabe auf	15.507.570 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	5.656.430 €
in der Ausgabe auf	5.656.430 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2005 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

1.713.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.016.000 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 185 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v.H.
- 2. Gewerbesteuer auf 395 v.H.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 19:14:00 (J:N:E) Stimmen.

5.2 Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2004 - 2008

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2004 bis 2008 wird in der erarbeiteten Fassung verabschiedet. Der Finanzplan für denselben Zeitraum wird in der erarbeiteten Fassung zur Kenntnis genommen.

Investitionsprogramm und Finanzplan der Gemeinde Wadersloh

für die Jahre 2004 bis 2008

Aufgrund des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96), hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am _____

- 1. das Investitionsprogramm mit nachstehenden Beträgen beschlossen:

Gesamtinvestitionsausgaben	=	15.663 TEUR
davon im		
Haushaltsjahr 2004	=	4.281 TEUR
Haushaltsjahr 2005	=	4.433 TEUR
Haushaltsjahr 2006	=	3.840 TEUR
Haushaltsjahr 2007	=	1.706 TEUR
Haushaltsjahr 2008	=	1.403 TEUR

- 2. den Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2008 mit folgenden Gesamtbeträgen zur Kenntnis genommen:

Haushaltsjahr 2004	=	20.312 TEUR
Haushaltsjahr 2005	=	21.164 TEUR
Haushaltsjahr 2006	=	18.641 TEUR

Haushaltsjahr 2007	=	16.686 TEUR
Haushaltsjahr 2008	=	16.681 TEUR

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 19:14:00 (J:N:E) Stimmen.

5.3 Stellenplan 2005

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Die im Arbeiterbereich im Entwurf hinzugefügte Stelle ist wieder zu streichen.

Der Stellenplan 2005 wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Änderung der Familienpassrichtlinien HHSt.: 4980.788.0002.9

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Familien mit weniger als 3 Kindern erhalten ab 01.01.2005 den Familienpass, wenn sie Empfänger von Leistungen nach SGB II (bisher Alhi/BSHG) SGB III (Alg) oder SGB XII (bisher Hzi nach BSHG) sind.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Erschließungskosten Hofwiese 2. Bauabschnitt Endabrechnung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Grundstückseigentümer der Hofwiese 2. Bauabschnitt sind zu den Erschließungsbeiträgen heranzuziehen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Bahnhofstraße/Wilhelmstraße" - vorhabenbezogene Änderung "Katholische Kirchengemeinde Wadersloh" (HA 2, P. 4)

**8.1 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"
- vorhabenbezogene Änderung "Katholische Kirchengemeinde
Wadersloh" (HA 2, P. 4) Entscheidung über eingegangene
Anregungen und Bedenken im Anschluss an die
Bürgerbeteiligung**

±

**8.1.1 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"
- vorhabenbezogene Änderung "Katholische Kirchengemeinde
Wadersloh" (HA 2, P. 4)
Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Anschluss an die Bürgerbeteiligung
Franz Pautmeier, Langenberger Straße 23**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Nach sorgfältiger Abwägung werden die Anregungen und Bedenken, die Herr Pautmeier in seinem Schreiben vom 14.10.2004 vorgetragen hat, zurückgewiesen. Zur näheren Begründung wird folgendes ausgeführt:

1. Der Anregung, die Wiese des Bildungsheimes nicht zu bebauen, weil dort die katholischen Jugendgruppen diesen als Spielplatz benötigen, wird nicht gefolgt. Dazu wird ausgeführt, dass die derzeit als Spielfläche mit genutzte Fläche ohne Qualitätsverlust auch auf der angrenzenden großen Festwiese abgedeckt werden kann. Im Übrigen besteht auf der Fläche eine rechtlich abgesicherte Bebauungsmöglichkeit.
2. Der Hinweis auf die Probleme bei der Ein- und Ausfahrt, besonders wegen der alten Linden, wird wie folgt beantwortet:
Eine mit dem Straßenbaulastträger abgestimmte sichere Ein- und Ausfahrt im Einmündungsbereich an der Bahnhofstraße soll gewährleistet werden. Hierfür müssen einige Linden gefällt werden. Als Ersatz werden jedoch neue Linden im Einmündungsbereich an der Bahnhofstraße sowie auf den Stellflächen des Ärztehauses gepflanzt. Es sollen vom Vorhabenträger eine größere Anzahl von Linden neu gepflanzt werden als die noch festzulegende Anzahl der zu fällenden Linden.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 22:10:01 (J:N:E) Stimmen.

**8.1.2 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"
- vorhabenbezogene Änderung "Katholische Kirchengemeinde
Wadersloh" (HA 2, P. 4)**

**Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Anschluss an die Bürgerbeteiligung
Heimatverein Wadersloh e. V.**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Anregungen und Bedenken, die der Heimatverein Wadersloh e. V. in seinem Schreiben vom 16.10.2004 vorgetragen hat, werden zur Kenntnis genommen. Ergänzend hierzu wird folgendes ausgeführt:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grund der Abwägung seitens des Heimatvereins keine Bedenken gegen das Fällen einiger Linden bestehen, da die Errichtung eines Ärztehauses für Wadersloh als sinnvoll und notwendig angesehen wird.
2. Die Anregung, auf der Zufahrt Richtung Bildungsheim dafür eine neue Lindenreihe zu pflanzen, wird für städtebaulich sinnvoll gehalten. Allerdings wäre dann die Zufahrt 6,00 m breit auszubilden, um den Linden ausreichend Stammschutz zu gewähren. Zwischen den Linden wäre jeweils Ausweichmöglichkeit für den Gegenverkehr (Verkehrsberuhigung). Die Linden müssten in Absprache mit dem Eigentümer, der Flächen für diese Wegeverbreiterung zur Verfügung stellen müsste, an der Grundstücksgrenze gepflanzt werden.
Nach Rücksprache des Vorhabenträgers mit dem Eigentümer der zu erwerbenden Wegeparzelle zeichnet sich hier keine Bereitschaft ab, da die Linden zusätzliche Laubprobleme auf dem Betriebshof schaffen. Als Alternative sollen jedoch neue Linden im Einmündungsbereich Bahnhofstraße sowie auf den Stellplätzen vor dem Ärztehaus gepflanzt werden.

:

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 22:10:01 (J:N:E)
Stimmen.

**8.1.3 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"
- vorhabenbezogene Änderung "Katholische Kirchengemeinde
Wadersloh" (HA 2, P. 4)
Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Anschluss an die Bürgerbeteiligung
Eheleute Dr. Cordula Joraschky u. Dr. Werner Joraschky,
Gartenstr. 8, und Franz-Bernhard Sporkmann, Liesborner Str. 4**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Nach sorgfältiger Abwägung werden die Anregungen und Bedenken, die Frau Dr. Joraschky, Herr Dr. Joraschky und Herr Sporkmann in ihrem Schreiben vom 20.10.2004 vorgetragen haben, zurückgewiesen. Zur näheren Begründung wird folgendes ausgeführt:

1. Der Hinweis, dass die Widmung des Grundstücks als Arztpraxis nicht kirchlichen, sozialen und caritativen Zwecken dient, wird wie folgt beantwortet:

Die bisherige Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sah eine Fläche für Gemeinbedarf mit dieser Widmung (kirchlich, sozial und caritativ) vor. Die Umwidmung in ein Mischgebiet erhält jedoch eine Einschränkung, dass hier nur diese Art von Einrichtungen zulässig sind, allerdings kommerzieller Art. Sonst wäre eine Änderung der Art der baulichen Nutzung nicht erforderlich.

Im Übrigen sind im Mischgebiet gemäß § 6 (2) Nr. 5 BauGB kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Einrichtungen zulässig. In diesem Sinne kann hier das Arzthaus planungsrechtlich zulässig errichtet werden.

2. Der Hinweis, die Kirche habe nicht das Recht, dieses Grundstück durch den Bau einer Arztpraxis für eventuelle kirchliche Zwecke in der Zukunft zu blockieren, wird wie folgt beantwortet:
Die Kirche hat wie jeder Grundstückseigentümer das Recht, für nicht benötigte Zwecke wirtschaftlich mit ihrem Eigentum umzugehen. Ein Bedarf für kirchliche Zwecke zeichnet sich seit langem und auch zukünftig nicht ab.
3. Der Hinweis auf den in Frage zu stellenden Ärztenotstand wird zur Kenntnis genommen. Dieses ist jedoch eine freie marktwirtschaftliche Frage, die nichts mit dem Bauleitplanverfahren zu tun hat.
4. Der Hinweis, dass über das Objekt erst entschieden werden kann, wenn die Verwendung des Obergeschosses bekannt ist, ist unzutreffend und wird wie folgt beantwortet:
Der Bebauungsplan ermöglicht die gemäß § 6 (2) Nr. 5 BauGB erwähnten kirchlichen, kulturellen, sozialen, gesundheitlichen und sportlichen Zwecke. In diesem Bereich wird sich die künftige Obergeschossnutzung bewegen müssen und können, ohne dass heute eine detaillierte Nutzung bekannt sein muss.
5. Der Hinweis, dass das Fällen der Linden nach den vorgebrachten Einwänden unverhältnismäßig sei, wird zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich erfolgt jedoch eine detaillierte Abwägung zwischen den verschiedenen Belangen der Verkehrssicherheit, der günstigen und sicheren Erreichbarkeit des Objektes, den gemeindlichen allgemeinen Belangen zur Versorgung der Bevölkerung und den wirtschaftlichen Interessen der Katholischen Kirchengemeinde, ein für die Zwecke nicht benötigtes Grundstück zu verwerten.
Im Übrigen werden für diese zu fällenden Bäume Ersatzanpflanzungen im Einmündungsbereich an der Bahnhofstraße sowie auf den Stellplätzen des Ärztehauses vorgenommen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 22:10:01 (J:N:E) Stimmen.

8.1.4 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"
- vorhabenbezogene Änderung "Katholische Kirchengemeinde
Wadersloh" (HA 2, P. 4)
Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Anschluss an die Bürgerbeteiligung
Kreis Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Anregungen und Bedenken, die der Kreis Warendorf in seinen Schreiben vom 18.10.2004 bzw. 16.11.2004 vorgetragen hat, werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Zur näheren Begründung wird folgendes ausgeführt:

Die Hinweise auf die problematische Einmündung auf die Bahnhofstraße und die damit verbundenen Gefahrenpunkte werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung, die Zufahrt so zu errichten, dass sie generell den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik (Sichtdreiecke nach RAS-K bzw. EAE) entspricht, wird gefolgt. Diesbezüglich hat der Vorhabenträger bei der Neugestaltung des Einmündungsbereiches an der Bahnhofstraße für eine größtmögliche Verkehrssicherheit Sorge zu tragen und sicherzustellen, dass die o. g. Vorgaben eingehalten werden.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 22:10:01 (J:N:E) Stimmen.

**8.2 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"
- vorhabenbezogene Änderung "Katholische Kirchengemeinde
Wadersloh" (HA 2, P. 4)
Änderungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Aufgrund des § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Bahnhofstraße / Wilhelmstraße“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich für die vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Bahnhofstraße / Wilhelmstraße“ betrifft den südlichen Teil des Flurstücks 312 in der Flur 33 (ca. 2.300 m² am westlichen Rand des Bebauungsplanes), auf dem das Gebäude mit den Außenanlagen errichtet werden soll, sowie den südwestlich angrenzenden Bereich des jetzigen Fußweges und die östlich daran angrenzenden Parzellen in einer Breite von 2,0 m bis zur Bahnhofstraße.

Der Bebauungsplan Nr. 28 „Bahnhofstraße / Wilhelmstraße“ wird – **für den südlichen Teil des Flurstücks 312** – wie folgt geändert:

Art der baulichen Nutzung:

- Für diesen derzeit im Bebauungsplan als „Baufläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Jugendbildungsstätte / Pfarrzentrum“ festgesetzten Bereich wird „Mischgebiet“ gem. § 6 BauNVO festgesetzt.
- Gem. § 1 Abs. 5 BauNVO wird jedoch ausschließlich die Nutzung gem. § 6 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO - Anlage für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke - zugelassen.

Baugestalterische Festsetzungen:

- Die bisher im Bebauungsplan festgesetzte Dachneigung von 30° - 50° wird dem Vorhaben entsprechend auf 0° - 35° festgesetzt.

Der Bebauungsplan Nr. 28 „Bahnhofstraße / Wilhelmstraße“ wird – **für den Bereich der Zuwegung südwestlich des Flurstückes 312 (Flur 33) bis zur Bahnhofstraße** – wie folgt geändert:

- Für den Bereich der Flurstücke 216, 227, 280, 281, 282 wird die bisher im Bebauungsplan ausgewiesene Festsetzung „Verkehrsfläche – Fußweg“ geändert in „Private Verkehrsfläche“ mit der gleichzeitigen Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts.
- Für den Bereich der östlich an den bisherigen Fußweg angrenzenden Flurstücke 277, 223, 267 wird in einer Breite von 2,0 m die bisher im Bebauungsplan ausgewiesene Festsetzung „Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und Hecken“ geändert in „Private Verkehrsfläche“ mit der gleichzeitigen Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Bahnhofstraße / Wilhelmstraße“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht einen Monat zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 22:10:01 (J:N:E) Stimmen.

**9 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
(3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Bahnhofstraße /
Wilhelmstraße"; vorhabenbezogene Änderung der
Katholischen Kirchengemeinde Wadersloh - HA 2, P. 4)
Änderungs- und Auslegungsbeschluss**

RM Weinekötter nahm Bezug auf die Anregung aus dem HA, wonach bei allen Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse stünden, sichergestellt werden müsse, dass diese ordnungsgemäß ablaufen könnten. BM Westhagemann erläuterte, dass es sich dabei um eine privatrechtliche Frage, die nur über einen Vertrag abgesichert werden könne, handele. Dies sei separat mit dem Vorhabenträger zu regeln.

Beschluss:

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst im Wesentlichen den Änderungsbereich für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Bahnhofstraße / Wilhelmstraße“.

Der mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 28.05.1979 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh – die Veröffentlichung erfolgte in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 08.06.1979 – wird wie folgt geändert:

- Änderung von „Fläche für Gemeinbedarf – Jugendheim“ in „Gemischte Baufläche“ (auf dem südlichen Teil des Flurstückes 312 in der Flur 33)

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht ist einen Monat lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 22:10:01 (J:N:E) Stimmen.

10 Gemeinsamer Antrag der SPD, FWG und FDP zum Ausbau des Knotenpunktes L793/L586 in Diestedde

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass das Land seinen zugesagten Anteil in Höhe von 100.000,00 € trägt, billigt der Rat den Ausbau des Knotenpunktes L 793/L 586 in Diestedde und stellt die erforderlichen Vorfinanzierungsmittel bis zur Höhe von 260.000,00 € im Haushaltsplan 2005 bereit.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Bildung von Ausschüssen

RM Bösl beantragte eine Sitzungspause. In dieser Pause sollte möglichst versucht werden, einen einheitlichen Vorschlag aller Fraktionen herbeizuführen.

BM Westhagemann unterbrach daraufhin die Sitzung.

Unterbrechung vom 18:16 Uhr bis 18:48 Uhr.

11.1 Anzahl der Ausschuss-Sitze im SKA, FSA, UA

Dieser Punkt war auf Antrag der SPD-, FWG- und FDP-Fraktion zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen worden.

Im Namen der vorgenannten Fraktionen beantragte RM Schmidt bei den folgenden Ausschüssen die Anzahl der Ausschuss-Sitze von 12 auf 13 zu erhöhen:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	SKA
Ausschuss für Familie und Soziales	FSA
Ausschuss für Umwelt und Landschaft	UA

RM Schmidt gab diesbezüglich noch folgende Erklärung ab:

„Nach Erzielung einer Kompromisslösung bei der Besetzung von Ausschüssen werden die Fraktionen der SPD, der FWG und der FDP ihre Rechtsauffassung nicht weiter verfolgen. Die Stellungnahme des Landrates wird akzeptiert.“

BM Westhagemann ließ über den Antrag auf Erhöhung der Ausschuss-Sitzzahl abstimmen.

Beschluss:

Die Anzahl der Ausschuss-Sitze wird für folgende Ausschüsse von 12 auf 13 angehoben:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	SKA
Ausschuss für Familie und Soziales	FSA

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 14 Enthaltungen.

11.2 Namentliche Besetzung von Ausschüssen

Der Ratsbeschluss vom 09.11.2004 zum Tagesordnungspunkt 9 wurde vom Bürgermeister mit Schreiben vom 06.12.2004 beanstandet. Das nachfolgend abgedruckte Schreiben war allen Fraktionsvorsitzenden zugeleitet worden und lag der Einladung zu dieser Ratssitzung als Anlage bei:

„Auf Grund der Weisung des Landrates als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 02.12.2004 beanstandete ich hiermit gemäß § 54 Abs. 2 GO NW den Ratsbeschluss vom 09.11.2004 zum Tagesordnungspunkt 9, mit welchem die Ausschüsse besetzt wurden, mit Ausnahme des Beschlusses zur Besetzung des Umlegungsausschusses.

Begründung:

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat moniert, dass der Rat der Gemeinde Wadersloh in seiner Sitzung am 09.11.2004 die Ausschüsse bis auf den Umlegungsausschuss mit weniger Mitgliedern besetzt hat, als in seiner Sitzung am 14.10.2004 zuvor beschlossen worden war.

Weiterhin hat der Landrat darauf hingewiesen, dass gemäß § 58 Abs. 5 Satz 1 GO NW die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der Ausschussmitglieder bestimmen müssen. Bekanntlich haben in der Ratssitzung am 14.10.2004 die CDU-Fraktion und die bei der Bestimmung von Ausschussvorsitzenden zulässige Listenverbindung, bestehend aus der SPD-, der FWG- und der FDP-Fraktion, die ihnen nach d'Hondt zustehenden Ausschussvorsitze gezogen. Bei der Gelegenheit waren bereits Namen genannt worden, was zu dem Zeitpunkt jedoch noch nicht abschließend sein konnte.

Aus den vorgenannten Gründen muss die Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse, mit Ausnahme des Umlegungsausschusses, neu beschlossen werden.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat in seiner Verfügung vom 02.12.2004 jedoch auch ergänzend auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.12.2003– AZ. 8 C 18.03 – hingewiesen. Hiernach sind bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes gebildete gemeinsame Vorschläge mehrerer Fraktionen unzulässig.

Ich wäre im Interesse der Wadersloher Bevölkerung außerordentlich dankbar, wenn nunmehr nach Klärung der Rechtssituation durch die Kommunalaufsicht kurzfristig ein von allen im Rat der Gemeinde Wadersloh vertretenen Fraktionen ein einheitlicher Wahlvorschlag unterbreitet wird, damit möglichst in der nächsten Ratssitzung am 20.12.2004 die gemeindlichen Ausschüsse ordnungsgemäß besetzt werden können.

Zu diesem Zweck füge ich eine neue Liste mit allen zu besetzenden Ausschüssen bei, in der ich die den einzelnen Fraktionen zustehenden Ausschusssitze berücksichtigt habe. Bei den Ausschüssen habe ich jeweils angemerkt, ob der Vorsitz bzw. stellvertretende Vorsitz der CDU-Fraktion oder der Zählgemeinschaft entsprechend des Ergebnisses der Ratssitzung am 14.10.2004 zusteht.

Um die leidige Angelegenheit tatsächlich in der nächsten Ratssitzung endgültig gelöst werden kann, appelliere ich auch auf diesem Wege nochmals an alle im Rat vertretenen Fraktionen, sich baldmöglichst zu verständigen.

Um die Vorbereitungen für die endgültige Ausschussbesetzung rechtzeitig abschließen zu können, darf ich Sie bitten, mir Ihre Vorschläge spätestens bis zum Donnerstag, 16.12.2004, zuzuleiten.“

RM Bösl ging darauf ein, dass nach dem d'Hondschen Höchstzahlverfahren in einem 13er Ausschuss über die Besetzung des 13. Sitzes das Los entscheiden müsse. Auf diesen Losentscheid verzichte die CDU-Fraktion, um die Angelegenheit nun zu einem einvernehmlichen Ende zu führen.

RM Schmidt und RM Hollenhorst übergaben dem Bürgermeister die Vorschlagslisten der Zählgemeinschaft.

Anschließend wurden zu jedem Ausschuss die sich aus den vorgelegten Listen ergebenden Namen der Fraktionen vom Beigeordneten vorgelesen. BM Westhagemann ließ über die Besetzung der Ausschüsse jeweils einzeln abstimmen.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss (BPA) wird mit folgenden Ratsmitgliedern bzw. Sachkundigen Bürgern besetzt:

Ordentliche Mitglieder:	Vertreter/in:	
RM Driftmeier, Josef (Vorsitzender)	RM Eilhard-Adams, Maria	CDU
RM Petertombeck, Paul, (stellv. Vorsitzender)	RM Grothues, Klaus	CDU
RM Brune, Walter	RM Böcker-Riese, Hannelie	CDU
RM Eckey, Werner	RM Nienaber, Ulrich	CDU
RM Heitvogt, Josef	RM Fleiter, Ferdinand	CDU
RM Jungilligens, Alfred	SB Vorwerk, Arnd	FWG
RM Marke, Ferdinand	RM Bösl, Ulrich	CDU
RM Rühl, Jürgen	RM Blessau, Gerhard	CDU
RM Weinekötter, Wilhelm	SB Künneke, Helmut	FDP
SB Luster-Haggeney, Rudolf	RM Gövert, Thorsten	CDU
SB Meyer, Harry	RM Werner, Helmut	SPD
SB Schlieper, Konrad	SB Stallein, Friedrich	SPD

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Für die CDU-Fraktion benannte RM Bösl als Vorsitzenden RM Driftmeier und als seinen Vertreter RM Petertombeck.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (SKA) wird mit folgenden Ratsmitgliedern, Sachkundigen Bürgern sowie weiteren Vertretern der Kirchen und Schulen besetzt:

Ordentliche Mitglieder:	Vertreter/in:	
RM Steiling, Norbert (Vorsitzender)	RM Marx, Bernd	SPD
RM Weißenfels, Helmut (stellv. Vorsitzender)	RM Werner, Helmut	SPD
RM Blessau, Gerhard	RM Grothues, Klaus	CDU
RM Borghoff, Paul	RM Weber, Erwin	FDP
RM Braun, Stefan	RM Nienaber, Ulrich	CDU
RM Eilhard-Adams, Maria	RM Driftmeier, Josef	CDU
RM Müller, Frank	RM Heitvogt, Josef	CDU
RM Rühl, Jürgen	RM Böcker-Riese, Hannelie	CDU

SB Demandt, Stefan	RM Sadlau, Verena	FWG
SB Krumme, Antonius	SB Specht, Cornelia	CDU
SB Langewender Johannes	SB Drolshagen, Bärbel	SPD
SB Weber, Franz Peter	RM Petertombeck, Paul	CDU
SB Wessler, Andreas	SB Altebäumer, Andreas	CDU
Herr Pfarrer Klein, Johannes	Herr Pfarrer Niesmann, Klaus	Kath.
Herr Pfarrer Leue, Reinhard	Herr Diakon Radke, Ulrich	Ev.
Frau Berlth, Monika	Herr Häger, Günter	GS
Frau Grüner, Sibylle	Vertreter/in im Amt	HS
Herr Hummes, Hans-Dieter	Herr Vornholt, Ulrich	RS
Herr Lang, Hans-Jürgen	Herr Kellner, Hans-Josef	Joh

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schmidt benannte als Vorsitzenden RM N. Steiling und als seinen Vertreter RM Weißenfels.

Beschluss:

Der Ausschuss für Familie und Soziales (FSA) wird mit folgenden Ratsmitgliedern bzw. Sachkundigen Bürgern besetzt:

Ordentliche Mitglieder:	Vertreter/in:	
RM Müller, Frank (Vorsitzender)	RM Heitvogt, Josef	CDU
RM Grothues, Klaus (stellv. Vorsitzender)	RM Petertombeck, Paul	CDU
RM Blessau, Gerhard	RM Rühl, Jürgen	CDU
RM Gövert, Thorsten	SB Luster-Haggene, Rudolf	CDU
RM Moltran, Heike	RM Eilhard-Adams, Maria	CDU
RM Preßer, Bernd-Lothar	SB Becker, Hubert	FWG
RM Werner, Helmut	SB Drews, Martina	SPD
SB Altebäumer, Andreas	SB Stienemeier, Norbert	CDU
SB Baumeister, Dominik	SB Haverkemper, Anna	FDP
SB Drolshagen, Bärbel	SB Langewender, Johannes	SPD
SB Scholz, Gerhard	SB Schulze Frielinghaus, Michael	CDU
SB Specht, Cornelia	SB Winkelkemper, Andreas	CDU
SB Stallein, Friedrich	SB Stallein, Andre	SPD

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Bösl benannte als Vorsitzenden RM Müller und als seinen Vertreter RM K. Grothues.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Landschaft (UA) wird mit folgenden Ratsmitgliedern bzw. Sachkundigen Bürgern besetzt:

Ordentliche Mitglieder:	Vertreter/in:	
RM Sadlau, Verena (Vorsitzende)	SB Spiegel, Ruth	FWG
RM Preßer, Bernd-Lothar (stellv. Vorsitzender)	SB Gappa, Markus	FWG
RM Blessau, Gerhard	RM Müller, Frank	CDU
RM Braun, Stefan	RM Eckey, Werner	CDU
RM Fleiter, Ferdinand	RM Driftmeier, Josef	CDU
RM Marke, Ferdinand	RM Bösl, Ulrich	CDU

RM Steiling, Ulrike	RM Weißenfels, Helmut	SPD
SB Große Wiener, Heinrich	SB Schulze Frölich, Thomas	CDU
SB Keitlinghaus, Hendrik	SB Scholz, Gerhard	CDU
SB Schmidt, Christel	SB Stallein, Andre	SPD
SB Schnitker, Bernhard	SB Ackfeld, Bernhard	FDP
SB Schnitker, Horst	SB Freitag, Thomas	CDU
SB Stienemeier, Norbert	SB Wilmsen, Dominik	CDU

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Hollenhorst benannte als Vorsitzende RM Sadlau und als ihren Vertreter RM B. Preßer.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) wird mit folgenden Ratsmitgliedern besetzt:

Ordentliche Mitglieder:	Vertreter/in:	
RM Bösl, Ulrich (Vorsitzender)	RM Marke, Ferdinand	CDU
RM Böcker-Riese, Hannelie (stellv. Vorsitzende)	RM Petertombeck, Paul	CDU
RM Eilhard-Adams, Maria	RM Moltran, Heike	CDU
RM Fleiter, Albert Josef	RM Weber, Erwin	FDP
RM Hollenhorst, Elisabeth	RM Preßer, Bernd-Lothar	FWG
RM Nienaber, Ulrich	RM Eckey, Werner	CDU
RM Schmidt, Erich	RM Marx, Bernd	SPD

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Für die CDU-Fraktion wurde als Vorsitzender RM Bösl und als seine Vertreterin RM Böcker-Riese benannt.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss (WPA) wird mit folgenden Ratsmitgliedern besetzt:

Ordentliche Mitglieder:	Vertreter/in:	
RM Fleiter, Albert Josef (Vorsitzender)	RM Borghoff, Paul	FDP
RM Jungilligens, Alfred (stellv. Vorsitzender)	RM Hollenhorst, Elisabeth	FWG
RM Bösl, Ulrich	RM Moltran, Heike	CDU
RM Brune, Walter	RM Rühl, Jürgen	CDU
RM Fleiter, Ferdinand	RM Eilhard-Adams, Maria	CDU
RM Nienaber, Ulrich	RM Braun, Stefan	CDU
RM Werner, Helmut	RM Steiling, Norbert	SPD

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter benannte als Vorsitzende RM A. J. Fleiter und als seinen Vertreter RM Jungilligens.

Ausschuss für das Nachlassvermögen Holtmann (NHA):

BG Gödde wies darauf hin, dass über den 3. Sitz in diesem Ausschuss das Los entscheiden müsse. RM Schmidt und RM Bösl sprachen sich übereinstimmend gegen einen solchen Losentscheid aus und schlugen als ordentliches Mitglied RM Jungilligens und als seine Vertreterin RM U. Steiling vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für das Nachlassvermögen Holtmann (NHA) wird mit folgenden Ratsmitgliedern besetzt:

Ordentliche Mitglieder:		Vertreter/in:	
RM Braun, Stefan (Vorsitzender)	CDU	RM Eckey, Werner	CDU
RM Marke, Ferdinand (stellv. Vorsitzender)	CDU	RM Bösl, Ulrich	CDU
RM Jungilligens, Alfred	FWG	RM Steiling, Ulrike	SPD

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Bösl benannte als Vorsitzenden RM Braun und als seinen Vertreter RM Marke.

Beschluss:

Die Lenkungsgruppe Verwaltungsmodernisierung (LG VM) wurde mit folgenden Ratsmitgliedern bzw. Sachkundigen Bürgern besetzt:

Ordentliche Mitglieder:	Vertreter/in:	
BM Westhagemann (Vorsitzender)		
RM Eckey, Werner	RM Nienaber, Ulrich	CDU
RM Fleiter, Ferdinand	SB Wessler, Andreas	CDU
RM Grothues, Klaus	RM Rühl, Jürgen	CDU
RM Weber, Erwin	RM Fleiter, Albert Josef	FDP
RM Weißenfels, Helmut	SB Meyer, Harry	SPD
SB Gappa, Markus	RM Preßer, Bernd-Lothar	FWG

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Umlegungsausschuss (UMLA):

BG Gödde wies darauf hin, dass noch geprüft werden müsse, ob die Möglichkeit bestehe, beratende Mitglieder in den Umlegungsausschuss zu entsenden. RM Bösl machte deutlich, dass die CDU-Fraktion gegen eine solche Verfahrensweise nichts einzuwenden habe.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass eine Benennung von beratenden Mitgliedern gem. § 58 Abs. 1 GO für den Umlegungsausschuss zulässig ist, werden folgende Ratsmitglieder zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses mit beratender Stimme bestellt:

Schmidt, Erich SPD
Jungilligens, Alfred FWG
Borghoff, Paul FDP

Hinweis:

Die Überprüfung hat ergeben, dass eine Teilnahme von beratenden Mitgliedern in sondergesetzlichen Ausschüssen nicht zulässig ist. Bei dem Umlegungsausschuss handelt es sich um einen solchen Ausschuss, da dieser nach den Vorgaben des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Baugesetzbuch-Durchführungsverordnung gebildet wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Im Namen der Fraktionen der SPD, FWG und FDP bedankte sich RM Schmidt bei der CDU-Fraktion für deren Entgegenkommen.

BM Westhagemann dankte allen Beteiligten, dass nun Beschlüsse zur Besetzung der Ausschüsse vorlägen, so dass diese ihre Arbeit aufnehmen können. Ein Sitzungsplan werde in den nächsten Tagen aufgestellt.

12 Wahl bzw. Benennung von Vertretern zu Drittorganisationen

Die Ratsbeschlüsse zu einigen Unterpunkten des Tagesordnungspunktes 10 der Sitzung des Rates vom 09.11.2004 wurden vom Bürgermeister beanstandet. In dem nachfolgend abgedruckten Schreiben vom 07.12.2004, das allen Fraktionsvorsitzenden zugegangen war und der Einladung zu dieser Ratssitzung beigelegt hatte, waren die Gründe dargelegt:

„Auf Grund einer Weisung des Landrates als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 02.12.2004 beanstandete ich hiermit die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Wadersloh vom 09.11.2004 zu den Tagesordnungspunkten 10.2, 10.3, 10.4, 10.5.1, 10,12.3, 10,15, 10.18, 10.19 und 10.20, mit welchen Drittorganisationen besetzt wurden, da die Beschlüsse geltendes Recht verletzen.

Begründung:

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh vom 09.11.2004 wurden bei den beanstandeten Beschlüssen die Wahlvorschläge der Zählgemeinschaft von SPD-, FWG- und FDP-Fraktion nicht oder nur teilweise berücksichtigt. Dies wurde damit begründet, dass auf Grund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.12.2004 – Az.: 8 C 18.03 – so genannte Listenverbindungen auch bei der Besetzung von Drittorganisationen unzulässig seien. Der Landrat vertritt jedoch die Auffassung, dass das Urteil lediglich Auswirkungen auf die Besetzung der Ausschüsse der kommunalen Vertretungskörperschaften hat. Die bundesverfassungsrechtlichen Grundlagen des Urteils entstammen dem Parlamentsrecht, welches keine Vorgaben dazu macht, wie Gremien außerhalb des Parlaments gebildet werden müssen. Damit kann eine Übertragung des Prinzips der Spiegelbildlichkeit auf die Endsendung in Drittorganisationen nicht erfolgen.

Die Vorschläge der Zählgemeinschaft durften daher nicht zurückgewiesen werden. Vielmehr hätte eine Wahl stattfinden müssen. Dies gilt sowohl für Wahlen nach § 50 Abs. 3 GO NW als auch für solche nach § 50 Abs. 2 GO NW.

Außerdem ist bei der Wahl der Vertreter der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen in zwei Fällen der § 113 GO NW nicht beachtet worden, wonach der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde zu berücksichtigen ist, wenn mehr als ein Vertreter zu benennen ist.

Sowohl in der Mitgliederversammlung der Musikschule Beckum-Warendorf als auch im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes ist der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter nicht berücksichtigt worden. In diesen beiden Fällen muss die CDU-Fraktion erklären, welches ihrer Mitglieder künftig nicht mehr in Betracht kommt.

Für die Mitgliederversammlung der Musikschule Beckum-Warendorf wird daher gemäß § 113 GO NW als Mitglied Bürgermeister Theo Westhagemann und als Vertreter der Beigeordnete Heinz-Hermann Gödde benannt.

Für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes benenne ich Herrn Kämmerer Dieter Neugebauer und als seinen Vertreter Herrn Franz Blex.

Weiterhin weise ich in diesem Zusammenhang auf die erforderliche Richtigstellung bei der Besetzung der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH hin. Vom Rat sind ausschließlich ein Mitglied sowie ein Vertreter für die Gesellschafterversammlung zu wählen. Dies ist durch die Wahl von RM Bösl und dem Vertreter RM Driftmeier bereits geschehen.

Der außerdem gewählte Bürgermeister Theo Westhagemann gehört nicht der Gesellschafterversammlung an, sondern ist als Mitglied des Aufsichtsrates vorgeschlagen. Eine Änderung des Beschlusses ist allerdings nicht erforderlich.

Schließlich ist bei der Besetzung von Funktionen im Kuratorium Liesborner Museumskonzerte eine Korrektur erforderlich. Nach einem Beschluss des Rates vom 04.02.1997 gehören dem Kuratorium u. a. der Vorsitzende und ein Beisitzer an. Beide Positionen, die vom Rat zu besetzen sind, müssen allerdings unabhängig voneinander gesehen werden. Die Einladung zur Ratssitzung war insofern bezüglich des Tagesordnungspunkts 10.6 fehlerhaft.

Der Rat hat seinerzeit auch beschlossen, dass dem Kuratorium außerdem der künstlerische Leiter der Museumskonzerte Abtei Liesborn, der Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied des Freundeskreises Liesborner Museumskonzerte, der Leiter des Museums, der OKD bzw. der Landrat oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter, der jeweilige Hauptgemeindebeamte der Gemeinde Wadersloh und ein Protokollführer angehören.

Aus formalen Gründen schlage ich deswegen vor, die/den Vorsitzende/n des Kuratoriums Liesborner Museumskonzerte neu zu wählen und außerdem die Position des Beisitzers neu zu besetzen:

Als Anlage überreiche ich Ihnen eine vorbereitete Liste, in der ich deutlich gemacht habe, welche zu besetzenden Positionen auf die CDU-Fraktion oder auf die Zählgemeinschaft, bestehend aus SPD-, FWG- und FDP-Fraktion, entfallen.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich die vier Fraktionen rechtzeitig vor der Ratssitzung am 20.12.2004 darauf verständigen, über einen möglichst gemeinsamen erarbeiteten Vorschlag in einem Beschluss abzustimmen.

Abschließend darf ich Sie bitten, mir Ihre Vorschläge spätestens bis zum 16.12.2004 zuzuleiten.“

Ergänzend erläuterte der Bürgermeister, dass aufgrund dieser Beanstandung die Beschlüsse zur Benennung von Vertretern für Drittorganisationen teilweise neu gefasst werden müssten. Zu den Details verwies er auf die Tagesordnung und ließ anschließend über die Einzelpositionen abstimmen.

12.1 Interkommunaler Volkshochschulausschuss Beckum-Wadersloh

RM Schmidt benannte für die SPD-Fraktion RM N. Steiling und als seinen Vertreter SB F. Stallein.

Beschluss:

In den Interkommunalen Volkshochschulausschuss Beckum-Wadersloh werden gewählt:

RM Braun, Stefan	RM Eckey, Werner	CDU
------------------	------------------	-----

RM Bösl, Ulrich	RM Böcker-Riese, Hannelie	CDU
RM Steiling, Norbert	SB Stallein, Friedrich	SPD

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.2 Städte- und Gemeindebund

RM Schmidt benannte RM Weißenfels und als seinen Vertreter RM A. J. Fleiter.

Beschluss:

Für den Städte- und Gemeindebund werden benannt:

BM Westhagemann, Theo	BG Gödde, Heinz-Hermann	
RM Bösl, Ulrich	RM Driftmeier, Josef	CDU
RM Petertombeck, Paul	RM Nienaber, Ulrich	CDU
RM Weißenfels, Helmut	RM Fleiter, Albert Josef	SPD / FDP

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.3 Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf

Ohne Aussprache wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

In die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf werden folgende Mitglieder bzw. Vertreter gewählt:

BM Westhagemann, Theo	BG Gödde, Heinz-Hermann	
RM Bösl, Ulrich	RM Driftmeier, Josef	CDU

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.4 Mitgliederversammlung der Musikschule Beckum-Warendorf e. V.

Ohne Aussprache wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Für die Musikschule Beckum-Warendorf werden benannt:

BM Westhagemann, Theo	BG Gödde, Heinz-Hermann	
RM Braun, Stefan	RM Böcker-Riese, Hannelie	CDU

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.5 Kuratorium Liesborner Museumskonzerte

12.5.1 Wahl des/der Vorsitzenden und des/der Vertreters/in

Ohne Aussprache wurde wie folgt gewählt:

Beschluss:

Das Kuratorium Liesborner Museumskonzerte wurde wie folgt besetzt:

a) Vorsitzende RM Böcker-Riese, Hannelie	Vertreter RM Petertombeck, Paul	CDU
---	------------------------------------	-----

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.5.2 Wahl eines/er Beisitzer/in und eines/er Vertreters/in

Ohne Aussprache wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Das Kuratorium Liesborner Museumskonzerte wurde wie folgt besetzt:

b) Beisitzer SB Weber, Franz Peter	Vertreter RM Grothues, Klaus	CDU
---------------------------------------	---------------------------------	-----

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.6 Ausschussmitglieder des Wasser- und Bodenverbandes

Von RM Schmidt wurden folgende Personen benannt:

RM U. Steiling (SPD), Vertreter: RM Schmidt (SPD)
SB Spiegel (FWG), Vertreter: SB B. Schnitker (FDP)

Beschluss:

Als Ausschussmitglieder für den Wasser- und Bodenverband werden folgende Personen gewählt:

Neugebauer, Dieter	Blex, Fanz	
RM Driftmeier, Josef	SB Thiemeier, Hubert	CDU
RM Heitvogt, Josef	RM Böcker-Riese, Hannelie	CDU
RM Steiling, Ulrike	RM Schmidt, Erich	SPD
SB Schulze Frielinghaus, Michael	SB Keitlinghaus, Hendrik	CDU
SB Spiegel, Ruth	SB Schnitker, Bernhard	FWG / FDP

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.7 Vertreter für die Kindergartenräte

±

12.7.1 Katholischer Kindergarten Wadersloh

Ohne Aussprache wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Für den Kindergartenrat des Katholischen Kindergartens Wadersloh wird seitens der Gemeinde benannt:

Kath. KG Wadersloh	Schomacher, Antonius
--------------------	----------------------

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.7.2 Evangelischer Kindergarten Wadersloh

Ohne Aussprache wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Für den Kindergartenrat des Evangelischen Kindergartens wird seitens der Gemeinde benannt:

Ev. KG Wadersloh	RM Moltran, Heike	CDU
------------------	-------------------	-----

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.7.3 DRK-Kindergarten Wadersloh

Ohne Aussprache wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Für den Kindergartenrat des DRK-Kindergartens Wadersloh wird seitens der Gemeinde genannt:

DRK KG Wadersloh	RM Eilhard-Adams, Maria	CDU
------------------	-------------------------	-----

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.7.4 Katholischer Kindergarten Liesborn

Ohne Aussprache wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Für den Kindergartenrat des Katholischen Kindergartens Liesborn wird seitens der Gemeinde genannt:

Kath. KG Liesborn	RM Rühl, Jürgen	CDU
-------------------	-----------------	-----

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.7.5 DRK-Kindergarten Liesborn

Ohne Aussprache wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Für den Kindergartenrat des DRK-Kindergartens Liesborn wird seitens der Gemeinde benannt:

DRK KG Liesborn	RM Blessau, Gerhard	CDU
-----------------	---------------------	-----

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.7.6 Katholischer Kindergarten Diestedde

Ohne Aussprache wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Für den Kindergartenrat des Katholischen Kindergartens Diestedde wird seitens der Gemeinde benannt:

Kath. KG Diestedde	RM Braun, Stefan	CDU
--------------------	------------------	-----

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.8 Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

Ohne Aussprache wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Für die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und der Regionen Europas werden folgende Personen gewählt:

BM Westhagemann, Theo	BG Götde, Heinz-Hermann	
RM Müller, Frank	RM Weißenfels, Helmut	CDU/SPD

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.9 Mitgliederversammlung der EUREGIO

Ohne Aussprache wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Zur Mitgliederversammlung der EUREGIO werden folgende Personen entsandt:

BM Westhagemann, Theo	BG Götde, Heinz-Hermann	
RM Bösl, Ulrich	RM Müller, Frank	CDU

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.10 Nutzungsbeirat für das Bürgerhaus Diestedde

Ohne Aussprache wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Für den Nutzungsbeirat für das Bürgerhaus Diestedde werden folgende Mitglieder bzw. Vertreter entsandt:

BM Westhagemann, Theo	BG Götde, Heinz-Hermann	
RM Nienaber, Ulrich	RM Braun, Stefan	CDU

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

14 Berichte der Ausschüsse

14.1 Hauptausschuss Nr. 2 vom 25.11.2004

14.2 Hauptausschuss Nr. 3 vom 08.12.2004

Fragen zu den Punkten 14.1 und 14.2 wurden nicht gestellt.

15 Verschiedenes

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:20 Uhr.

BM Westhagemann bedankte sich bei allen Beteiligten und wünschte allen Anwesenden ein schönes Weihnachtsfest. Im neuen Jahr werde man dann wieder zusammenkommen und sich vornehmlich um Sachfragen kümmern.

Theo Westhagemann
Bürgermeister

Schritfführer